



SV/FD1/021/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenratsherr und Ehrenratsfrau"

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum: Verfasser:	16.09.2026 Selker, Johannes
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung			
Datum	Gremium		
05.10.2026	Verwaltungsausschuss		
28.10.2026	Rat		

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.05.2017 wird Frau Marta Sickinger die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsfrau der Stadt Diepholz“ und Herrn Manfred Albers sowie Herrn Heino Langhorst die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr der Stadt Diepholz“ verliehen.

Sachverhalt:

Eine Gemeinde kann nach § 29 Abs.1 NKomVG Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Dies umfasst auch das Recht weitere Ehrenbezeichnungen zu schaffen und zu verleihen. Weitere gesetzliche Vorgaben, wie z.B. persönliche Voraussetzungen der Personen, bestehen nicht.

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 mehrheitlich beschlossen, dass Ratsherren und Ratsfrauen mit mindestens 25-jähriger Mandatsausübung und endgültigem Ausscheiden aus dem Diepholzer Rat zu Ehrenratsherren bzw. Ehrenratsfrauen ernannt werden. Frau Marta Sickinger hat mit insgesamt 30 Jahren Ratszugehörigkeit die Voraussetzungen erfüllt. Herr Heino Langhorst hat mit insgesamt 25 Jahren die Voraussetzungen für die Verleihung erfüllt und Herr Manfred Albers hat mit insgesamt 40 Jahren die Voraussetzungen für die Verleihung erfüllt.

Als Ergebnis einer ergänzenden, interfraktionellen Abstimmung sind mit der Ehrung folgende Punkte verbunden:

- öffentlichkeitswirksame Verleihung der Ehrenurkunde im Rahmen einer Ratssitzung
- Einladung zu allen offiziellen Veranstaltungen der Stadt (Großmarkt, Neujahrsempfang, Jubiläen o.ä.) inkl. Platzreservierungen
- namentliche Begrüßung bei Veranstaltungen.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

./.

gez. Marré
Bürgermeister